



Niederschrift

über die

**Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und
Energie und des Klimaschutzbeirates**

am 12.09.2023

Anwesend

- Vorsitz

Marco Neef
Janina Steinkrüger

- Verwaltung

Carina Beck
Alexander Schubert
Joachim Kelker
Heike Müller
Nicole Fischer

- Mitglieder

Hendrik Barka Braum Vertretung: Keine
Maurice Conrad Vertretung: Keine
Fabian Ehmann, MdL Vertretung: Marita Boos-Weidosch
Dr. Wolfgang Klee Vertretung: Werner Rehm
Marcel Kühle Vertretung: Paul Grünebach
Myriam Lauzi
Prof. Dr. Dirk Loomans
Dr. Eleonore Lossen-Geißler
Hans-Helmut Ludewig
Ingrid Pannhorst Vertretung: Dr. V. Schinke und Holger Schinke
Hartmut Rencker
Dr. Eva Riempp
Norbert Riffel
Dr. Peter Schenk Vertretung: Dorothea Moseler
Norbert Solbach Vertretung: Anette Odenweller 17:15 Uhr
Dr. Volker Wittmer

- beratende Mitglieder

Beate Conradi
Dr. Sabine Gresch
Olaf Nehrbaß
Steffen Wolf

- Stimmberechtigte Mitglieder der Institutionen

Sarah Bernhardt-Vautz
Prof. Dr. Michael Bruse
Jochen Erlhof
Frank Gey

Thomas Görmar
Dipl.-Ing. Henry Hintze
Carola Kühne
Sebastian Luber
Sebastian Ries
Dr. Rupert Röder
Prof. Dr. Gunter Schaumann
Ina Seddig
Pascal Studier
Hans Weinreuter
Prof. Dr. Volrad Wollny
Almut Zimmer

- Schriftführung

Malin Pfänder
Bernd Winkler

Entschuldigt fehlen

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie und des Klimaschutzbeirates vom 22.06.2023
2. Wärmemasterplan 2.0
Vorlage: 1195/2023
- mündlicher Vortrag-
3. Klimaneutrale Stadtverwaltung
Vorlage: 1203/2023
-mündlicher Vortrag-
4. Sonstiges
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen

Die Vorsitzende eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie und des Klimaschutzbeirates vom 22.06.2023**

Frau Steinkrüger begrüßt die Mitglieder des Klimaschutzbeirates und des Ausschusses für Umwelt Grün und Energie. Sie teilt mit, dass aufgrund der thematischen Überschneidungen (TOP 2 und 3) gemeinsam eingeladen wurde.

Der Vorsitzende des Klimaschutzbeirates, Marco Neef, begrüßt die Mitglieder des Klimaschutzbeirates und ergänzt, dass die Beteiligung des Beirates an politischen Diskussionen im Sinne des Beirates ist, weshalb er gemeinsame Sitzungen befürwortet. Er fragt die Mitglieder des KSB, ob es Einwendungen oder Ergänzungen zum Protokoll der letzten Sitzung des KSB gibt und stellt danach die Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2023 fest.

Auch die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt Grün und Energie vom 22.06.2023 wird genehmigt, es gibt keine Anmerkungen.

Punkt 2 **Wärmemasterplan 2.0**

Frau Steinkrüger leitet in das Thema ein. Sie beschreibt den Wärmemasterplan als zentralen Baustein der Mainzer Wärmewende und des Masterplan 100% Klimaschutz. Sie betont, dass der Wärmemasterplan keine Festlegung für eine bestimmte Art der künftigen Wärmeherzeugung in einem bestimmten Gebiet darstelle, aber sehr konkrete Vorschläge mache. Sie weist auf rechtliche und politische Rahmenbedingungen und insbesondere auf das kürzlich vom Bundestag verabschiedete Gebäudeenergiegesetz (GEG) hin. Sie übergibt sodann an den Vorstand der Mainzer Stadtwerke, Herrn Dr. Brosze.

Herr Dr. Brosze informiert darüber, dass der Wärmemasterplan 2.0 als Projekt der Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke AG unter Mitwirkung der Stadt Mainz entwickelt und durch die GEF Ingenieur AG erstellt wurde. Herr Dr. Brosze erläutert warum es den Wärmemasterplan gibt und wie bei der Erstellung des Wärmemasterplan 2.0 vorgegangen wurde. Der Wärmemasterplan 2.0 ist ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion und das GEG. Von etwa 40.000 Gebäude die es in Mainz gibt sind etwa 3000 ans Fernwärmenetz angeschlossen, rund 1000 werden mit Wärmepumpen geheizt. Nur zehn Prozent erfüllen daher die Vorgaben aus dem Gebäudeenergiegesetz. Wie die verbleibenden 90 Prozent künftig beheizt werden sollten, soll die Fortschreibung des acht Jahre alten Wärmemasterplans nun erste Hinweise geben. Zur detaillierten Vorstellung der Ergebnisse des Wärmemasterplan 2.0 übergibt an Herrn Dr. Richter, GEF Ingenieur AG.

Herr Dr. Richter erläutert, dass die aktuell bestehenden Heizarten wie Erdgasheizungen, Fernwärmeanschlüsse, Wärmepumpen oder Pelletkessel im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der Technik, auf Wirtschaftlichkeit und Ökologie, rechtliche Rahmenbedingungen und auf die Akzeptanz bei den Bürgern hin bewertet wurden. Darüber hinaus wurde das Stadtgebiet in 35

Untergebiete aufgeteilt und bewertet, welche Heizungsart aufgrund der vorhandenen Leitungsnetze, der städtebaulichen Gegebenheiten und der Gebäude sinnvoll wäre

Beide begleitenden Präsentationen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die anschließende Diskussion bringt folgende Ergebnisse hervor:

- Pelletkessel sind dann als ökologisch positiv zu bewerten, wenn Mindeststandards, auch bezüglich Luftreinhaltung eingehalten werden. Die GEF hat bei den Technologiesteckbriefen einheitlich, auch bei den anderen untersuchten Wärmeversorgungstechnologien, „beste Lösungen“ unterstellt. Dies gilt auch für die Fernwärme.
- Fernwärme ist auch als Transportmedium verschiedener Energieträger zu begreifen und in der Lage zukünftig Industrielle Abwärme, Abwärme von Rechenzentren sowie bereits heute die Abwärme der Müllverbrennung aufzunehmen. Dies sind gute Voraussetzung, dass die Fernwärme Stück für Stück grüner wird.
- Wärmepumpen spielen in einer zukünftigen Klimaneutralen Wärmeversorgung sowohl bei der dezentralen als auch bei der zentralen Wärmeversorgung eine Rolle.
- Für den Ausbau der Fernwärme sind große Kraftanstrengungen und ein abgestimmtes Vorgehen ist erforderlich, die Akzeptanz der Bürger unabdinglich.
- Eine Online-Bürgerinformation ist für den 26. September, 19 bis 21 Uhr, geplant.
- Zieljahr für die Klimaneutralität der Fernwärme ist das Jahr 2045.

Herr Dr. Brosze legt dar, dass die Klimaneutralität im Wärmebereich bis 2030 oder 2035 unrealistisch oder extrem ambitioniert erscheint, indes bis 2045 durch starke Anstrengungen vermutlich erreicht werden könne. Herr Dr. Richter erläutert, dass die Fernwärmeversorgung laut Gesetz bis 2045 klimaneutral sein muss. Fr. Steinkrüger ergänzt, dass die Stadt die bundesdeutsche Gesetzeslage zur Kenntnis nehmen muss, die Klimaneutralität idealerweise bis 2035 anstrebe und insbesondere dort als Zieljahr festlege wo eigene Gestaltungsmacht vorliege. Die sein z.B. im Projekt Klimaneutrale Stadtverwaltung der Fall. Die Klimaneutrale Stadtverwaltung wird im Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung behandelt.

Im Anschluss an die Diskussion nehmen beide Gremien, der Klimaschutzbeirat sowie der Ausschuss für Umwelt Grün und Energie den Enderbericht Wärmemasterplan 2.0 ohne Gegenstimmen zur Kenntnis. Sie empfehlen dem Stadtrat die Beschlussvorlage 1195-2023 wie vorliegend zu beschließen.

Der Klimaschutzbeirat gibt darüber hinaus folgende Empfehlungen zur Abstimmung.

- In den Fernwärme-Vorranggebieten soll der Ausbau der Fernwärme möglichst bis 2035 erfolgen.
- Die Ausführung der kommunalen Wärmeplanung soll sich dabei möglichst am Zieljahr 2035 orientieren, sodass die Chance einer Klimaneutralität für 2035 gewahrt bleibt.
- Die Verwaltung soll private Akteure und Initiativen bei der konkreten Ausgestaltung von lokalen Nahwärmenetze unterstützen. Hierzu sollen bei Bedarf grundsätzlich auch öffentliche Flächen zu Verfügung gestellt werden, sofern diese in ihrer eigentlichen Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und private Flächen mit gleicher Eignung nicht zur Verfügung stehen.

In der anschließenden Diskussion, wird seitens der Verwaltung zugesagt das Thema öffentlichen Flächen zu untersuchen, mit dem Ziel hierzu eine Grundsatzentscheidung zu fällen.

Die Empfehlungen werden sodann vom Klimaschutzbeirat bei 4 Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen. Die Empfehlungen des Klimaschutzbeirates werden sodann vom

Ausschusses für Umwelt Grün und Energie ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 **Klimaneutrale Stadtverwaltung**

Frau Steinkrüger leitet in das Thema ein. Sie informiert darüber, dass die Verwaltung ihrer Vorbildfunktion nachkommt, die Klimaneutralität bis 2035 anstrebt und eine dezernatsübergreifende Projektgruppe gebildet hat.

Das Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung Mainz 2035“ agiert mit einer „Doppelspitze“. Die strategische Projektleitung erfolgt durch das Büro OB (10.01), es ist bei organisatorischen Themen federführend. Fachliche wird das Projekt vom Grün- und Umweltamt (67) geführt. Ein externer Dienstleister unterstützt und hat die Federführung bei der THG-Bilanzierung.

Frau Steinkrüger stellt Frau Ellen Leibing von der Firma Arqum vor übergibt zur Vorstellung der der THG-Bilanz an diese. Die begleitende Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beide Gremien, der Klimaschutzbeirat sowie der Ausschuss für Umwelt Grün und Energie, nehmen den Bericht „Klimaneutrale Stadtverwaltung, Treibhausgasbilanz der Jahre 2019 – 2021, Startbilanz“ ohne Gegenstimmen zur Kenntnis. Sie empfehlen dem Stadtrat die Beschlussvorlage 1203/2023 wie vorliegend zu beschließen.

Punkt 4 **Sonstiges**

Folgt ein mündlicher Bericht von Herrn Morsblech über die Maßnahmen im Bereich um die Caponniere, als Teilbereich der sogenannten „Achse zum Rhein“, ein Förderprogramm der Sozialen Stadt.

Punkt 5 **Einwohnerfragestunde**

Entfällt

Punkt 6 **Mitteilungen**

Entfällt

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

gez. Steinkrüger

.....

Vorsitz

gez. Pfänder

.....

Schriftführung